



TOP 5

Änderung der Abwassersatzung

Sachverhalt

Bislang wurden für die Benutzungsgebühren im Wasser- und Abwasserbereich drei Vorauszahlungen zum 15.05., 15.08. und 15.11. eines Jahres erhoben, die je ein Viertel des Vorjahresverbrauchs zugrunde legten.

Zusätzlich fungierte die Jahresendabrechnung als eine Art vierter Abschlag (sog. $\frac{3}{4}$ -Variante).

Aufgrund einer Systemumstellung wird verbandsintern (d. h. für alle Verbandsgemeinden gleich) auf drei Vorauszahlungen zum 15.05., 15.08. und 15.11. eines Jahres umgestellt, die je ein Drittel des Vorjahresverbrauchs abrechnen.

Die Jahresendabrechnung rechnet dann die Differenz zwischen Prognose und tatsächlichem Verbrauch ab (sog. 3/3-Variante).

Daher erhalten die Gebührenschuldner zu Beginn des Jahres 2025 einen Vorauszahlungsbescheid, der für jede Vorauszahlung ein Drittel des Vorjahresverbrauchs zugrunde legt.

Als Fälligkeit für die Benutzungsgebühren wird der Zeitpunkt 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides festgelegt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die der Beschlussvorlage beigefügte Abwasserbeseitigungssatzung (Änderungssatzung).